

Uhland, Ludwig: 2. Das alte, gute Recht (1816)

- 1 Wo je bei altem, gutem Wein
- 2 Der Württemberger zecht,
- 3 Da soll der erste Trinkspruch sein:
- 4 Das

- 5 Das Recht, das unsres Fürsten Haus
- 6 Als starker Pfeiler stützt
- 7 Und das im Lande ein und aus
- 8 Der Armut Hütten schützt.

- 9 Das Recht, das uns Gesetze gibt,
- 10 Die keine Willkür bricht;
- 11 Das offene Gerichte liebt
- 12 Und gültig Urteil spricht.

- 13 Das Recht, das mäßig Steuern schreibt
- 14 Und wohl zu rechnen weiß,
- 15 Das an der Kasse sitzen bleibt
- 16 Und kargt mit unsrem Schweiß.

- 17 Das unser heil'ges Kirchengut
- 18 Als Schutzpatron bewacht,
- 19 Das Wissenschaft und Geistesglut
- 20 Getreulich nährt und facht.

- 21 Das Recht, das jedem freien Mann
- 22 Die Waffen gibt zur Hand,
- 23 Damit er stets verfechten kann
- 24 Den Fürsten und das Land.

- 25 Das Recht, das jedem offen lässt
- 26 Den Zug in alle Welt,
- 27 Das uns allein durch Liebe fest

28 Am Mutterboden hält.
29 Das Recht, des wohlverdienten Ruhm
30 Jahrhunderte bewährt,
31 Das jeder, wie sein Christentum,
32 Von Herzen liebt und ehrt.

33 Das Recht, das eine schlimme Zeit
34 Lebendig uns begrub,
35 Das jetzt mit neuer Regsamkeit
36 Sich aus dem Grab erhub.

37 Ja! wenn auch wir von hinten sind,
38 Besteh es fort und fort
39 Und sei für Kind und Kindeskind
40 Des schönsten Glückes Hort!

41 Und wo bei altem, gutem Wein
42 Der Württemberger zecht,
43 Soll stets der erste Trinkspruch sein:

(Textopus: 2. Das alte, gute Recht. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/42578>)